

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-12-22

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00535/2015

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Aufnahme eines weiteren Trägers bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR

### Beschlussvorschlag

1. Der Aufnahme der Stadt Ludwigslust als weiterer Träger des Gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadt Ludwigslust hat den Wunsch geäußert, ihren IT-Betrieb zukünftig auch durch die KSM wahrnehmen zu lassen.

Um dies rechtlich sicher gestalten zu können, ist eine Aufnahme der Stadt Ludwigslust als weiterer Träger des Kommunalunternehmens vorgesehen. Die Stadt will sich mit 5.000 € beteiligen.

Aus der Beteiligung der Stadt Ludwigslust ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl den öffentlich-rechtlichen Vertrag als auch die Unternehmenssatzung anzupassen. Die Veränderungen gegenüber den bisherigen Fassungen sind mittels Änderungsmodus in den Anlagen I und II dargestellt.

Wesentliche Änderungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag sind:

- Erhöhung des Stammkapitals um 5.000 €
- 2 zusätzliche Mitglieder in der Trägerversammlung, die durch die Stadt Ludwigslust entsandt werden

- Entscheidungen der Trägerversammlung bedürfen 90% Zustimmung
- Beschreibung der durch die Stadt Ludwigslust auf die KSM übertragenen Aufgaben

Wesentliche Änderungen in der Satzung sind:

- Erhöhung des Stammkapitals um 5.000 €
- Entscheidungen des Verwaltungsrates bedürfen 90% Zustimmung

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 167b Abs. 2 KV M-V gelten die Vorschriften des Kommunalunternehmens auch für das gemeinsame Kommunalunternehmen. Nach § 70 KV M-V regelt die Gemeinde die Verhältnisse des Kommunalunternehmens durch Satzung. Daher ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich, da die Satzung und der diese bestimmende öffentlich-rechtliche Vertrag geändert werden.

## **3. Alternativen**

Eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit setzt die Möglichkeit voraus, auch mit weiteren Gemeinden und Kreisen zusammenzuarbeiten. Ein Verzicht auf die Aufnahme neuer Träger bei der KSM würde weitere Partnerschaften in der Zukunft gefährden und auch Synergien für die beteiligten Partner geringer ausfallen lassen.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 – öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 2 – Satzung

Anlage I – öffentlich-rechtlicher Vertrag im Veränderungsmodus

Anlage II – Satzung im Veränderungsmodus

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin